



PRÄSIDENTIN

**An die Mitglieder
der Württ. Ev. Landessynode
und des Kollegiums
des Ev. Oberkirchenrats
sowie an die Gäste**

LS.15.01-02-02-25-V01

25. September 2019

Tagung der Landessynode vom 16. bis 19. Oktober 2019 in Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

zur Herbsttagung der Landessynode lade ich Sie herzlich ein. Sie findet statt

**von Mittwoch, 16. Oktober bis Samstag, 19. Oktober 2019
im Hospitalhof in Stuttgart.**

Die letzte Tagung der 15. Landessynode hat, wie zu erwarten war, eine prall gefüllte Tagesordnung.

Nach der Andacht und der Verleihung des Gottesdienstpreises am **Mittwoch** gibt der Oberkirchenrat einen Zwischenbericht zur Strategischen Planung. Der Schwerpunkt des Spätnachmittags liegt auf Berichten aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend.

Am **Donnerstag** beginnen wir mit den Beratungen zur Trauagende, denen die Aktuelle Stunde folgt.

Am Nachmittag wird der Oberkirchenrat über die Verfolgungssituation in Syrien, im Libanon, in Libyen und in China sowie über die 10. Weltkonferenz der Religionen für den Frieden berichten. Im Anschluss hören wir mehrere Berichte aus dem Theologischen Ausschuss, u. a. zum Prozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“.

Am **Freitag** hören wir von den Beratungen des Strukturausschusses und werden den Plan für die kirchliche Arbeit 2020 verabschieden.

Am **Samstag** setzen wir die Beratungen über verschiedene Rechtsfragen fort und hören Berichte aus dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit. Diese bilden dann auch den letzten inhaltlichen Tagesordnungspunkt, bevor wir die Tagung und damit die 15. Landessynode mit einigen Ansprachen formell beendet werden.

Um Ihnen die Vorbereitung zu erleichtern, gebe ich Ihnen nachfolgend Erläuterungen zu den **einzelnen Tagesordnungspunkten**.

Um den zeitlichen Rahmen einhalten zu können, werden alle, die Berichte geben und sich an den Diskussionen beteiligen, gebeten, die Zeitvorgaben der Tagesordnung zu beachten. Der Ältestenrat bittet Sie, wieder mit einer **allgemeinen Begrenzung der Redezeit auf vier Minuten** einverstanden zu sein. **Zwischenbemerkungen** sind nach § 26 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung möglich; sie sind begrenzt auf maximal drei Zwischenbemerkungen von jeweils zwei Minuten Dauer pro Redebeitrag.

I. Gottesdienst

Hier halten wir die gute Tradition früherer Synoden aufrecht, verzichten auf einen Eröffnungsgottesdienst und feiern nach Ende der Tagung einen gemeinsamen Gottesdienst mit Abendmahl (vgl. Abschnitt XL).

II. Andachten und Gebetsgemeinschaften

Von Mittwoch bis Samstag beginnen und von Mittwoch bis Freitag beschließen wir unsere Sitzungen mit einer Andacht. Von Donnerstag bis Samstag sind Sie morgens vor Sitzungsbeginn zu einer Gebetsgemeinschaft im Salon (EG) eingeladen.

III. Verleihung des Gottesdienstpreises 2019 der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes

Als besonderes Highlight erleben wir die Verleihung des Gottesdienstpreises 2019 an Pfarrer Dieter Kern (Gnadenthal, Dekanat Schwäbisch Hall). Pfarrer Kern hat eine spirituelle Kirchenführung entwickelt, die aufgrund klassischer gottesdienstlicher Elemente einen vollgültigen Gottesdienst darstellt.

Dieser Gottesdienst wurde von der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes (www.gottesdienststiftung.de) ausgezeichnet; die Verleihung des Preises ist für Mittwoch, 16. Oktober 2019, um 11:45 Uhr vorgesehen. Laudator ist Regionalbischof Eckhard Gorka aus Hildesheim.

IV. Strategische Planung (TOP 1)

Mit diesen Beratungen haben Oberkirchenrat, Landesbischof und Synode im Jahr 2012 einen neuen Weg begonnen. Er ist das Ergebnis der über viele Jahre hinweg immer wieder und unter verschiedenen Aspekten geführten Diskussion, wie die „gemeinsame Kirchenleitung“ der Landeskirche durch Landesbischof, Oberkirchenrat und Landessynode in einem vertrauensvollen, auch nach außen transparenten Zusammenwirken der drei Verfassungsorgane gelingen kann. Für dieses Gelingen ist die gemeinsame Strategische Planung ein Weg. Der Oberkirchenrat legt der Landessynode seine Planungen dazu vor, wie die Landeskirche auf gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen und Herausforderungen reagieren sollte. Die Planungen des Oberkirchenrates beruhen auf den vereinbarten Strategischen Schwerpunktsetzungen und den vom

Landesbischof bereits vorgestellten Jahreszielen, die im Sinne der Kontinuität fortgeschrieben werden sollen.

Ausgehend von diesen Schwerpunktsetzungen stellt der Oberkirchenrat die neuen Jahresziele in Form eines Zwischenberichts vor. Die Landessynode diskutiert die Jahresziele und den Weg, wie für die kommenden Jahre Schwerpunkte für die Strategische Planung erarbeitet werden sollen. Das Ergebnis der Beratung in der Landessynode fließt dann wieder in die abschließende Beratung des Oberkirchenrates ein.

Zu dem Bericht wird es Gesprächskreisvoten und eine Allgemeine Aussprache geben. An dieser Stelle können Anregungen für die Strategische Planung gegeben werden.

Die notwendigen Unterlagen erhalten Sie voraussichtlich mit dem Schreiben zum 3. Versand.

V. Teilhabegerechtigkeit an landeskirchlichen Schulen (TOP 2)

Im Rahmen der Herbstsynode 2018 wurde der Antrag Nr. 52/18: Teilhabegerechtigkeit an landeskirchlichen Schulen eingebracht und an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat seine Beratungen abgeschlossen, der Vorsitzende wird hierüber berichten und den Antrag Nr. 22/19: Erstellung einer Konzeption Schulstiftung zur Beschlussfassung vorlegen.

VI. Aktualisierung Materialien für Konfi 3 (TOP 3)

Der Antrag Nr. 05/19: Aktualisierung Materialien für Konfi 3 wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2019 eingebracht und an den Ausschuss für Bildung und Jugend verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend wird seine Beratungen zum Antrag in der Sitzung am 27. September 2019 abschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

VII. Einrichtung Arbeitsgruppe „Demografiedaten in der Landeskirche“ (TOP 4)

Im Rahmen der Sommersynode 2017 wurde der Antrag Nr. 30/17: Einrichtung Arbeitsgruppe „Demografiedaten in der Landeskirche“ eingebracht und an den Ausschuss für Bildung und Jugend unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend wird seine Beratungen zum Antrag in der Sitzung am 27. September 2019 abschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

VIII. Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses für Bildung und Jugend (TOP 5)

Im Rahmen der Herbstsynode ist für jeden Ausschuss ein Tagesordnungspunkt Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses vorgesehen. In diesem Rückblick sind die wesentlichen Schwerpunkte der Ausschussarbeit sowie Empfehlungen an die 16. Landessynode beinhaltet.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend wird zudem über die Beratungsergebnisse zu den Anträgen Nr. 33/18: Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden und Nr. 26/14: Newsletter für Kindergarteneltern berichten.

IX. Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil: Sakramente und Amtshandlungen. Teilband Die kirchliche Trauung (TOP 6)

Im Rahmen der Herbstsynode 2019 wird der Oberkirchenrat das Kirchenbuch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Zweiter Teil: Sakramente und Amtshandlungen. Teilband Die kirchliche Trauung einbringen.

Bereits im Vorfeld habe ich den Theologischen Ausschuss beauftragt, über die Trauagende zu beraten. Dieser hat seine intensiven Beratungen inzwischen abgeschlossen und der Trauagende einstimmig zugestimmt.

Dem Bericht und der Einbringung des Oberkirchenrats schließt sich ein Bericht des Theologischen Ausschusses an, bevor wir in die Aussprache eintreten.

Gem. § 23 Abs. 1 KV genügt die Zustimmung der Landessynode zur Änderung kirchlicher Bücher, es bedarf jedoch einer **Zwei-Drittel-Mehrheit**.

Die Trauagende erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

X. Aktuelle Stunde (TOP 7)

Gemäß § 10 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung sieht die Tagesordnung eine Aktuelle Stunde zur Aussprache ohne Beschlussfassung vor. Sie ist für aktuelle Themenstellungen gedacht, die bei der Ältestenratssitzung noch nicht absehbar waren.

Nach der Geschäftsordnung können Themenvorschläge schriftlich und von mindestens zehn Synodalen unterzeichnet bis zur Eröffnung der Tagung bei mir eingereicht werden.

Bitte achten Sie auf eine möglichst knappe Formulierung des Themas und geben Sie eine kurze Begründung ab.

XI. Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses für Diakonie (TOP 8)

Auch der Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie wird einen Bericht über die Ausschussarbeit in der 15. Landessynode geben.

XII. Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung (TOP 9)

Die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung wird ebenfalls einen Bericht über die Ausschussarbeit in der 15. Landessynode geben.

XIII. Bericht über Verfolgungssituation in Syrien, im Libanon, in Libyen und in China (TOP 10)

Die 11. Landessynode hatte am 27. Juli 1991 die Bitte ausgesprochen, ihr „möglichst jährlich einen Bericht über die Situation der verfolgten Christen in der Welt vorzulegen. Diese Berichtsbite hat die 12. Landessynode am 25. April 1998 dahin gehend erweitert, dass auch von Menschen berichtet werden soll, „die aus religiösen, rassistischen, politischen, ethnischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gründen unter Verfolgung leiden“.

Der Oberkirchenrat wird in diesem Jahr besonders auf die Situationen in Syrien, im Libanon, in Libyen und in China eingehen. Anschließend soll eine Aussprache stattfinden.

XIV. Bericht über die 10. Weltkonferenz der Religionen für den Frieden (TOP 11)

Vom 20. bis 23. August 2019 hat die 10. Weltkonferenz der Religionen für den Frieden in Lindau stattgefunden. Rund 900 Gäste und Delegierte verschiedener Religionen aus 125 Ländern nahmen an der Tagung teil. Eröffnet wurde die 10. Weltkonferenz durch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier.

Der Oberkirchenrat wird uns hierüber berichten.

XV. Ehrenamt (TOP 12)

Im Rahmen der Sommersynode 2017 wurde der Antrag Nr. 22/17: Ehrenamt eingebracht und an den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Der Vorsitzende wird über die Beratungen berichten und den Antrag Nr. 24/19 zur Beschlussfassung vorlegen; dieser geht Ihnen mit dem Schreiben zum 2. Versand zu.

XVI. Zukunftskonzeption Klinikseelsorge (TOP 13)

Der Antrag Nr. 34/18: Zukunftskonzeption Klinikseelsorge wurde im Rahmen der Sommersynode 2018 eingebracht und an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Zukunftskonzeption der Krankenhauseelsorge zu erarbeiten und der Landessynode vorzulegen.

Seit Jahren vollzieht sich im Gesundheitswesen ein rasanter Strukturwandel. Kliniken stehen unter enormen ökonomischem Druck. Kleine Häuser werden geschlossen. Einzelne Kliniken spezialisieren sich. Die Verweildauer der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus nimmt ab. Zudem ist die klassische Krankenhauseelsorge mit neuen „Spiritual Care“ Konzepten konfrontiert.

Aufgrund des PfarrPlans werden auch im Bereich der Krankenhauseelsorge seitens der Landeskirche weitere Kürzungen vorgenommen werden. Dies wird die Arbeit am Krankenbett erschweren.

Eine Kofinanzierung von Krankenhauspfarrstellen ist in vielen Landeskirchen bereits gängige Praxis. In Württemberg ist das bisher von der Kirchenleitung nicht gewünscht. Zu fragen ist, unter welchen Bedingungen Kooperationen künftig möglich sein könnten. Es geht darum, eine Gesamtkonzeption der Krankenhauseelsorge, die auch die katholischen Diözesen wie die badi-sche Landeskirche im Blick hat, zu erstellen. Auch die Krankenhauspfarrstellen der Diakoniekrankehäuser sind in diese Überlegungen einzubeziehen.“

Die Beratungen zum Antrag Nr. 34/18 sind zwischenzeitlich abgeschlossen und der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses wird der Landessynode empfehlen, den Antrag zu beschließen.

XVII. Kompetenzzentren „Mission in der Region“ (TOP 14)

Im Rahmen der Sommersynode 2018 wurde der Antrag Nr. 35/18: Kompetenzzentren „Mission in der Region“ eingebracht und an den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Der Vorsitzende wird über die Beratungen berichten und den Antrag Nr. 25/19: Schwerpunkt „Mission in der Region“ zur Beschlussfassung vorlegen.

XVIII. Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“ (TOP 15)

Der Antrag Nr. 06/19: Einrichtung einer Stelle für den Themenbereich „Pilgern“ wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2019 eingebracht und an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen.

Die Beratungen zum Antrag Nr. 06/19 sind zwischenzeitlich abgeschlossen, der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses wird hierüber berichten und den Antrag Nr. 26/19: Kirche in Freizeit und Tourismus – Einrichtung einer Stelle zur Beschlussfassung vorlegen.

XIX. Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken (TOP 16)

Im Rahmen der 15. Landessynode hat der Theologische Ausschuss intensiv über den Prozess „Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken“ beraten und in diesem Zusammenhang auch über die Anträge Nr. 25/18: Entwicklung eines Verfahrens für die Aufnahme von Masterabsolventen in das Vikariat, Nr. 12/16: Konzept Personalförderung Pfarrdienst, Änderungsantrag Nr. 43/15: Weitere Überprüfung des Gemeindepraktikums sowie Antrag Nr. 13/14: Kirche in der Fläche beraten.

Der stellv. Vorsitzende wird über die intensiven Beratungen zum Prozess und über das Beratungsergebnis zu den genannten Anträgen berichten; im Anschluss ist eine Aussprache vorgesehen.

XX. Rückblick auf die Arbeit des Theologischen Ausschusses (TOP 17)

Der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses wird einen Bericht über die Ausschussarbeit in der 15. Landessynode geben sowie über die Beratungsergebnisse zu den Anträgen Nr. 47/18: Broschüre/Netzwegweiser zum Thema Spiritualität in Württemberg „Wege zum Zentrum“, Nr. 07/17: Handreichung für Segenshandlungen, Nr. 66/16: Ehrenamtskongress 2019, Nr. 63/16: Referatsstelle für Religionsfreiheit, Nr. 52/16: Ausbildungsförderung und Unterstützung für Milieumissionare/innen bzw. Gemeindegründer/innen, Nr. 51/16: Sichtung, Bewertung und Positionierung von Ausbildungsgängen für Gemeindegründer/innen bzw. Milieumissionare/innen und Nr. 30/15: Aktionsplan Mitgliederbindung und -gewinnung informieren.

XXI. Selbständige Anträge (TOP 18)

Anträge, die mit keinem anderen Tagesordnungspunkt in einem Zusammenhang stehen, können noch in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn Sie bis zu dem vom Ältestenrat auf **Montag, 30. September 2019** festgelegten Termin bei mir an meinem Dienstsitz (Geschäftsstelle) mit zehn Unterschriften und der erforderlichen schriftlichen Begründung eingereicht werden.

Diese Selbständigen Anträge werden nach § 16 GeschO für gewöhnlich zunächst dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung überwiesen. Da jedoch Anträge nicht an einen Ausschuss

der 16. Landessynode verwiesen werden können ist es nur noch ratsam Anträge einzubringen, die im Rahmen der Herbstsynode beraten und beschlossen werden können.

Bislang liegt kein Antrag vor.

XXII. Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ (TOP 19)

Gemäß Beschluss der Frühjahrssynode 2017 hat der Oberkirchenrat mit den Projektvorbereitungen zum Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ begonnen, in die der Strukturausschuss eingebunden ist.

Der Oberkirchenrat wird über das Projekt berichten und einen Antrag einbringen, der Ihnen voraussichtlich mit dem Schreiben zum 2. Versand zugeht. Es schließt sich ein Bericht des Strukturausschusses sowie eine Aussprache an.

XXIII. Rückblick auf die Arbeit des Strukturausschusses (TOP 20)

Auch der Vorsitzende des Strukturausschusses wird einen Bericht über die Ausschussarbeit in der 15. Landessynode geben sowie über die Beratungsergebnisse zu den Anträgen Nr. 49/18: Konzeption Zielstellenplan, Nr. 34/14: Freiräume für Kirchenbezirke zur Unterstützung neuer Gemeindeformen sowie Nr. 25/14: Modelle der Zusammenarbeit von Kirchenbezirken informieren.

XXIV. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode (TOP 21)

Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über die Gewährung einer Entschädigung für die Mitglieder der Landessynode (Beilage 90) wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2019 eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen.

Der Rechtsausschuss wird seine Beratungen voraussichtlich in der Sitzung am 27. September 2019 abschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

XXV. Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2020 (TOP 22)

Der Antrag Nr. 21/19: Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2020 wurde im Rahmen der Sommersynode 2019 eingebracht und an den Finanzausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Im Haushaltsjahr 2020 den ordentlichen Verteilbetrag an die Kirchengemeinden nicht um 3 % sondern um 4 % zu erhöhen.“

Die Beratungen zum Antrag Nr. 21/19 sind zwischenzeitlich abgeschlossen und der Vorsitzende des Finanzausschusses wird der Landessynode empfehlen, den Antrag zu beschließen.

XXVI. Haushaltsberatungen (TOP 23 und TOP 24)

a) Planüberschreitungen und Rechnungsabschluss der landeskirchlichen Rechnung 2018

Mit dem Schreiben zum 2. Versand erhalten Sie die Übersicht über die Planüberschreitungen 2018 mit Zustimmungspflicht der Landessynode, die Übersichten über die Schulden, Bürgschaften und Geldvermögen 2018 (Stand 31.12.2018) sowie über das Grundvermögen 2018 (Stand 31.12.2018) und den in diesem Zusammenhang einzubringende Antrag des Finanzausschusses.

b) Haushaltsplanberatungen

Als Basis für die Beratungen erhalten Sie, vorbehaltlich den Beratungen des Finanzausschusses am 26. September 2019, den Plan für die kirchliche Arbeit für das Rechnungsjahr 2020 mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes und dem Haushaltsplan.

Mit dem Schreiben zum 2. Versand erhalten Sie das 1. und 2. Änderungsblatt zum Plan für die kirchliche Arbeit 2020, ein Erläuterungsblatt und einen Leitfaden für die Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2020 (2 Seiten) sowie eine Übersicht zu Sonderhaushalten mit Sonderhaushaltsplänen/Wirtschaftsplänen (1 Seite).

Des Weiteren erhalten Sie mit dem Schreiben zum 3. Versand eine detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche mit Angabe der Seitenzahlen der jeweiligen Kostenstellen sowie den Vorbericht der Evangelischen Landeskirche in Württemberg zum Plan für die kirchliche Arbeit 2020.

Der Oberkirchenrat wird die Vorlagen zusammen einbringen und dazu Stellung nehmen. In diesem Zusammenhang wird er auch den Antrag Nr. 27/19: Evangelische Versorgungsstiftung Württemberg: Thesaurierung der Erträge 2018 des Anteils der Kirchengemeinden einbringen, dieser geht Ihnen mit dem Schreiben zum 2. Versand zu. Der Antrag sieht vor, auf eine Ausschüttung der Erträge des Anteils der Kirchengemeinden aus der Evang. Versorgungsstiftung Württemberg im Haushaltsjahr 2020 an die Gesamtheit der Kirchengemeinden zu verzichten. Anschließend wird der Finanzausschuss über die Ergebnisse seiner Beratungen berichten, ebenso der Ausschuss für die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks.

Der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 wird Ihnen in elektronischer Form vorgelegt; dieser enthält die zur Beschlussfassung erforderlichen Mindestinformationen. Dem Finanzausschuss und dem Präsidium der Landessynode wurden ergänzende Informationen zur Verfügung gestellt. Die Zusatzinformationen sind als zweiter Band zusammengefasst und bestehen aus den nicht beschlussrelevanten Teilen zu den rechtsfähigen Stiftungen sowie Detaildarstellungen einzelner Themenbereiche, die im Plan für die kirchliche Arbeit 2020 summarisch abgebildet sind und mit diesem beschlossen werden (siehe Leitfaden für die Beschlussfassung des Plans für die kirchliche Arbeit 2020). Selbstverständlich können Sie bei den Mitgliedern des Finanzausschusses, dem Präsidium oder im Oberkirchenrat, Dezernat 7, Einsicht nehmen, oder sich diese vom Oberkirchenrat zur Verfügung stellen lassen.

Damit Sie sich in guter Weise auf das zeitlich gestraffte Verfahren der Haushaltsberatungen vorbereiten können, hier die wesentlichen Punkte dazu. Wichtig ist vor allem, sich rechtzeitig und bei den richtigen Haushaltsbereichen zu Wort zu melden, zu denen die Kostenstellen mit den relevanten Planansätzen gehören. Das Dezernat 7 und die Mitglieder des Finanzausschusses sind sicher bereit, Sie bei Bedarf zu beraten.

Nun aber zum Verfahren:

Die Einzelberatungen werden entlang der detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche pro Budget bzw. für den Haushaltsbereich Aufgaben der Landeskirche (RT 0002) pro Aufgabenbereich geführt. In der Regel ist nur einer der Geschäftsausschüsse der Synode mit der Beratung

der in einem Aufgabenbereich zusammengefassten Kostenstellen eines Budgets befasst, so dass es den Vorsitzenden möglich ist, die Sicht des Ausschusses zum Aufgabenbereich darzustellen. Die Aufgabenbereiche stellen auf landeskirchlicher Ebene ein Steuerungsinstrument dar, wie es die Bausteine kirchlicher Arbeit für die Haushalte der Kirchengemeinden tun.

Die Budgets bzw. Aufgabenbereiche werden bei der Lesung des Haushaltsplans unter Angabe der Gesamtsumme für alle im Budget enthaltenen Kostenstellen aufgerufen. Wird ein Aufgabenbereich aufgeführt, wird dem Vorsitzenden jedes Geschäftsausschusses, dem Kostenstellen daraus zugeordnet sind, Gelegenheit gegeben, seitens des Ausschusses Stellung zu nehmen. Wenn Sie als Synodale Voten zu einzelnen Kostenstellen abgeben möchten, haben Sie nach Aufrufen des Budgets bzw. des Aufgabenbereichs die Möglichkeit, die Kostenstelle mit ihrer inhaltlichen Bezeichnung und der Seitenzahl, auf der die Kostenstelle mit ihren einzelnen Planansätzen ausgewiesen ist, gegenüber dem Präsidium zu benennen. Diese Seitenzahl entnehmen Sie der oben genannten detaillierten Darstellung der Haushaltsbereiche. Die Aussprache wird nur zu den auf diese Weise angemeldeten Kostenstellen eröffnet, und zwar nach der Reihenfolge der Kostenstellen im jeweils aktuellen Haushaltsbereich.

Beispiel:

Präsidentin: „Ich rufe auf Haushaltsbereich Kirchensteuern, Rechtsträger 0009, Ordentlicher Haushalt, Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie mit der Gesamtsumme von 750 226 300 €. Wird dazu das Wort gewünscht?“

Synodale/r: „Ich möchte sprechen zu Kostenstelle 9100 Kirchensteuern, Seite 50.“

Synodale/r: „Ich möchte sprechen zu Kostenstelle 4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Seite 44.“

Präsidentin: „Ich eröffne die Aussprache zu Kostenstelle 4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit, Seite 44, und bitte um das angemeldete Votum.“

Synodale/r: (gibt das angemeldete Votum ab)

Präsidentin: „Werden weitere Voten gewünscht? Das ist nicht der Fall.“

Ich eröffne die Aussprache zu Kostenstelle 9100 Kirchensteuern, Seite 50, und bitte um das hierzu angemeldete Votum.“

Synodale/r: (gibt das angemeldete Votum ab)

Präsidentin: „Werden weitere Voten gewünscht? Das ist nicht der Fall.“

Dann bitte ich um Ihre Zustimmung zu Haushaltsbereich Kirchensteuern, Rechtsträger 0009, Ordentlicher Haushalt, Budget 07 Finanzmanagement und Informationstechnologie mit der Gesamtsumme von 750 226 300 €. (Abstimmung.) Vielen Dank.“

Die Beratungen erfolgen somit pro Haushaltsbereich bezogen auf die Budgets oder Aufgabenbereiche und nur darin nach der Reihenfolge der Kostenstellen. Bei der Beschlussfassung über die gemäß § 29 Haushaltsordnung zu beschließenden Sonderhaushalte wird im Rahmen dieses Verfahrens das zulässige Defizit festgestellt.

Dieser Vorgehensweise liegt die Annahme zugrunde, dass die sachlich zuständigen Geschäftsausschüsse im Vorfeld der Haushaltsplanaufstellung mit den einzelnen Kostenstellen bzw. Aufgabenbereichen befasst wurden und in der notwendigen Tiefe darüber beraten haben. Welche Kostenstellen welchem Geschäftsausschuss zugeordnet sind, entnehmen Sie bitte der „Zuordnung von Kostenstellen im Plan für die kirchliche Arbeit zu Synodalausschüssen“, die Sie zusammen mit der Einladung zur Herbstsynode für Ihre Ausschussberatungen erhalten.

Das Haushaltsgesetz und die Allgemeinen Planvermerke werden vollständig beraten. Die üblicherweise in der Allgemeinen Aussprache vorgebrachten Punkte können wie gewohnt eingebracht werden. Auch alle bereits geplanten **Anträge** zu diesem Tagesordnungspunkt sowie **Änderungsanträge** sollten **spätestens bei der Allgemeinen Aussprache** und nicht erst bei den Beratungen zu den einzelnen Kostenstellen eingebracht werden. Der Finanzausschuss und erforderlichenfalls auch andere Geschäftsausschüsse müssen Gelegenheit zur Beratung ha-

ben, bevor über die davon betroffene Kostenstelle abgestimmt wird. Den Zeitpunkt für diese evtl. notwendigen Sitzungen werden wir kurzfristig festlegen.

Diese Form der Haushaltsberatung mit der Möglichkeit der **Diskussion im Plenum über die Aufgabenbereiche** soll eine verstärkte Beratung der inhaltlichen Fragen ermöglichen, so dass deutlich wird, weshalb finanzielle Mittel im vorgesehenen Umfang dafür eingesetzt werden sollen.

Dadurch wird sichergestellt, dass diese in den Geschäftsausschüssen beraten und vom Oberkirchenrat in das übliche Verfahren aufgenommen werden können. **Wichtig** ist aber, bei Anträgen **genau zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen** sich im Falle der positiven Beschlussfassung ergeben.

An der Reihenfolge der Beratungen über die verschiedenen Vorlagen ändert sich nichts. Nach der allgemeinen Aussprache werden einzeln aufgerufen und beraten:

- a) die Planüberschreitungen und der Rechnungsabschluss 2018,
- b) der Plan für die kirchliche Arbeit 2020 (mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan).

XXVII. Neuordnung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer (TOP 25)

Der Antrag Nr. 41/17: Neuordnung des Anteils der Kirchengemeinden am Aufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wurde im Rahmen der Herbstsynode 2017 eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretenden beider Ausschüsse und des Oberkirchenrates eingerichtet, die sich mit dem Anliegen des Antrags auseinandergesetzt hat. Der Vorsitzende des Finanzausschusses wird als synodales Mitglied der Arbeitsgruppe über die Beratungen berichten. Es ist eine Aussprache vorgesehen.

XXVIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer kirchlicher Gesetze (TOP 26)

Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über Kirchliche Verwaltungsstellen und anderer kirchlicher Gesetze wurde im Rahmen der Sommersynode 2019 eingebracht und an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Strukturausschusses verwiesen.

Der Rechtsausschuss wird seine Beratungen voraussichtlich in der Sitzung am 27. September 2019 abschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

XXIX. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG) (TOP 27)

Im Rahmen der Frühjahrssynode wurde das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Pfarrdienstgesetzes der EKD für die Evangelische Landeskirche in Württemberg (Württembergisches Pfarrergesetz – WürttPfG) an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses verwiesen.

Der Rechtsausschuss wird seine Beratungen voraussichtlich in der Sitzung am 27. September 2019 abschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

XXX. Schülerwettbewerb zur Kirchenwahl „get creativ“ (TOP 28)

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat einen Wettbewerb für Schulklassen zur Kirchenwahl 2019 gestartet. Religionsunterricht-Gruppen ab Klasse 8 sind dazu eingeladen, das Kirchenwahl-Motto „Meine Kirche. Eine gute Wahl.“ kreativ umzusetzen. Erlaubt ist, was veröffentlicht werden kann - egal ob Plakat, Video, Instagram-Post, Facebook-Nachricht, Theaterstück, Song oder Poetry. Einsendeschluss ist der 30. September 2019. Die drei besten Wettbewerbsbeiträge werden ausgezeichnet und der Landessynode präsentiert.

XXXI. Überprüfung der arbeitsrechtlichen Regelung bei der Anstellung nicht evangelischer Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie sowie Erweiterung der ACK-Klausel und Kirchenpflege – Erweiterungen der rechtlichen Anstellungsvoraussetzungen (TOP 29)

Die Anträge Nr. 20/17: Kirchenpflege – Erweiterung der rechtlichen Anstellungsvoraussetzungen, eingebracht im Rahmen der Sommersynode 2017 und verwiesen an den Rechtsausschuss, Nr. 10/17: Erweiterung der ACK-Klausel, eingebracht im Rahmen der Frühjahrssynode 2017 und verwiesen an den Rechtsausschuss, und Nr. 09/16: Überprüfung der arbeitsrechtlichen Regelung bei der Anstellung nicht evangelischer Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie, eingebracht im Rahmen der Frühjahrssynode 2016 und verwiesen an den Rechtsausschuss, betreffen allesamt das kirchliche Arbeitsrecht und wurden vom Rechtsausschuss gemeinsam beraten. Der Rechtsausschuss hat seine Beratungen hierzu abgeschlossen und der Vorsitzende wird berichten.

XXXII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes (TOP 30)

Im Rahmen der Sommersynode 2019 wurde das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Mitarbeitervertretungsgesetzes eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen.

Der Rechtsausschuss wird seine Beratungen voraussichtlich in der Sitzung am 27. September 2019 abschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

XXXIII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96) (TOP 31)

Das Kirchliche Gesetz über den Zusammenschluss der Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen wurde im Rahmen der Sommersynode 2019 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen.

Der Rechtsausschuss hat die Beratungen in seiner Sitzung am 24. Juli 2019 abgeschlossen. Der Vorsitzende wird hierüber berichten, den Änderungsantrag Nr. 23/19: Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Vaihingen an der Enz und Ditzingen (Beilage 96) einbringen und der Landessynode empfehlen, den Gesetzesentwurf samt Änderungsantrag zu verabschieden. Der Änderungsantrag Nr. 23/19 geht Ihnen voraussichtlich mit dem Schreiben zum 2. Versand zu.

XXXIV. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungstiftung Württemberg und weiterer Vorschriften (TOP 32)

Im Rahmen der Sommersynode 2019 wurde das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes Errichtung der Stiftung Evangelische Versorgungstiftung Württemberg und weiterer Vorschriften eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen.

Der Rechtsausschuss wird seine Beratungen voraussichtlich in der Sitzung am 27. September 2019 abschließen. Nähere Informationen erhalten Sie mit dem Schreiben zum 2. Versand.

XXXV. Rückblick auf die Arbeit des Rechtsausschusses (TOP 33)

Auch der Vorsitzende des Rechtsausschusses wird einen Bericht über die Ausschussarbeit in der 15. Landessynode geben sowie über die Beratungsergebnisse zu den Anträgen Nr. 24/18: Einrichtung eines Fonds zum barrierefreien Umbau von Pfarrhäusern, Nr. 10/18: Weiterentwicklung Pietistenreskript, Nr. 09/18: Inklusive Sprache in Gesetzestexten und Nr. 21/17: Pfarrhausrichtlinien – Überarbeitung und Handhabung informieren.

XXXVI. Förmliche Anfragen (TOP 34)

Bisher liegen noch keine Förmlichen Anfragen vor.

Förmliche Anfragen können noch innerhalb der vom Ältestenrat festgesetzten Frist bis **Montag, 30. September 2019** bei mir an meinem Dienstsitz (Geschäftsstelle) eingereicht werden. Gemäß § 20 GeschO müssen diese ebenfalls von mindestens zehn Synodalen unterzeichnet sein.

XXXVII. Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses (TOP 35)

Nähere Informationen erhalten Sie voraussichtlich mit dem Schreiben zum 2. Versand.

XXXVIII. Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg (TOP 36)

Der Antrag Nr. 17/19: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes für die Ev. Landeskirche Württemberg wurde im Rahmen der Sommersynode 2019 eingebracht und an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Klimaschutzkonzept zu entwickeln, um die Landeskirche bis 2050 klimaneutral zu machen.“

Die Beratungen zum Antrag Nr. 17/19 sind zwischenzeitlich abgeschlossen und die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wird der Landessynode empfehlen, den Antrag zu beschließen.

XXXIX. Rückblick auf die Arbeit des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit (TOP 37)

Auch die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wird einen Bericht über die Ausschussarbeit in der 15. Landessynode geben sowie über die Beratungsergebnisse zu den Anträgen Nr. 13/16: App und Internetseite „Familie evangelisch“, Nr. 09/15: Neukonzeption der Themenfelder „Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit“ in der Evangelischen Landeskirche Württemberg und Nr. 03/15: Kompetenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ informieren.

XL. Abschluss der 15. Landessynode

Bei der letzten Tagung vor Ablauf der Amtszeit einer Landessynode werden vom ältesten Mitglied der amtierenden Landessynode und der jeweiligen Präsidentin/dem jeweiligen Präsidenten Ansprachen gehalten. Danach schließt der Landesbischof die Sitzungsperiode (§ 11 Absatz 2 KV).

Im Anschluss daran sind Sie zusammen mit Ihren Partnerinnen und Partnern herzlich zu einem Abschlussgottesdienst mit Abendmahl in der Stiftskirche eingeladen.

Die Predigt wird Herr Landesbischof Dr. h.c. July halten.

Nach dem Gottesdienst werden wir den Abend gemeinsam in festlichem Rahmen in der Sparkassenakademie Baden-Württemberg (Pariser Platz 3A, 70173 Stuttgart) verbringen.

XLI. Anmeldung

Die Abfrage zur Herbstsynode erfordert umfassende Informationen, auch im Blick auf den Abschlussabend. Daher ist im Synodalportal „Plenum16.10.2019“, unter der Rubrik Einladung/ Tagesordnung ein Online-Formular betr. Tagungsteilnahme, Übernachtungen und Mahlzeiten veröffentlicht https://synodalportal.elkw.de/15_S/2019.10.16/S_2019-10-16_ET_Online-Anmeldebogen_zur_Tagung_der_Landessynode_und_zum_Abschlussabend.pdf.

Bitte füllen Sie möglichst bald, spätestens bis zum 27. September 2019 das Online-Formular aus und senden es an die Geschäftsstelle (landessynode@elk-wue.de) zurück.

Die in der Umfrage abgefragten Informationen werden benötigt, um die weiteren Vorbereitungen für diese Tagung treffen zu können.

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit bereits am Dienstagabend anzureisen und das Zimmer zu beziehen. Aktuell liegt uns lediglich die Information vor, dass der Gesprächskreis Offene Kirche bereits am Dienstagabend tagt.

Die übrigen Treffen der Gesprächskreise finden am Mittwochmorgen um 09:00 Uhr statt. Ein Imbiss wird bereitstehen.

XLII. Hinweise

- Die Gesprächskreise treffen sich in den für sie vorgesehenen Räumen.

Folgende Räume sind im Hospitalhof vorgesehen:

Evangelium und Kirche:	Johannes Reuchlin (EG)
Kirche für morgen:	Karl Gerok (EG)
Lebendige Gemeinde:	Salon (EG)
Offene Kirche:	Katharina von Helffenstein (EG)

Oberkirchenrat: Johann Valentin Andreä-Raum (3. OG)

- Das Buffet steht im Elisabeth und Albrecht Goes Saal bereit; die Pausenverpflegung im Foyer.
- Im Paul-Lechler-Saal (1. OG), in dem das Plenum tagt, steht ein Drucker und WLAN zur Verfügung; in allen Gruppenräumen steht ebenfalls WLAN zur Verfügung.
- Auch in der Herbstsynode werden wir ausschließlich über das Synodalportal arbeiten (<https://synodalportal.elkw.de>). Eine Ausnahme hiervon wird der Haushaltsplan sein. Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor der Tagung die Funktionsfähigkeit Ihres PC und nehmen ggf. mit der DataGroup Stuttgart Kontakt auf (Tel. 0711/490560-17).

Ich freue mich darauf, Sie alle im Oktober zu unserer letzten Tagung zu sehen, und grüße Sie im Namen des ganzen Präsidiums ganz herzlich

Ihre



Inge Schneider

Anlagen